

Beilage zum drey und achtzigsten Brief. 71

bere Männer seyn, von freyer Geburt, von reifen und verständigen Jahren, kein Knecht, kein Weibsbild, oder unsittlicher Mann, der ein ärgerliches Leben treibet, sondern von guten Leumund.

§. 4.

(Von Meistern, Aufsehern, Gesellen und Lehrlingen.)

Alle Erhebung zu Ehrenstellen unter Freymaurern, ist gegründet auf wahren Werth und eigenes Verdienst allein; so, damit die Bauherrn mögen wohl bedienet werden, die Brüder nicht in Schande, noch die königliche Kunst in Verachtung verfallen.

Derowegen wird kein Meister oder Aufseher nach Alter erkohren, sondern nach Verdienst und Würden.

Es ist unmöglich, solche Dinge mit der Feder zu beschreiben, und ein jeglicher Bruder muß seine Sachen fleißig verwalten, und sie auf die Weise lernen, wie es bey dieser Brüderschaft der eigentliche Brauch ist.

So viel sollen doch aber auch die Suchenden wissen, daß kein Meister einen Lehrling annehmen soll, er habe denn hinlängliches Werk für solchen, und man nicht finde an seinem Leib einen Mackel oder Fehl, die ihn untüchtig machen, seines Meisters Werk zu lernen, und zu einem Bruder gemacht zu werden, und denn nach ehrlich ausgestandner Zeit, so lange, wie es jedes Landes Sitte erheischt, ein zünftiger Gesell.